Schulen fragen den Impf-Status ab

Für die Masern-Bekämpfung nimmt der Kantonsarzt die Schulgemeinden in die Pflicht: Sie sollen wissen, welche Schulkinder gegen Masern geimpft sind und welche nicht. Damit könnten sie rasch reagieren, wenn in einer Klasse die Krankheit ausbricht.

CHRISTOF WIDMER

FRAUENFELD. Bei der Masern-Bekämpfung macht der Thurgau Fortschritte. Um die 90 Prozent der Bevölkerung sind gegen die Krankheit geimpft. Vor fünf Jahren waren es noch knapp 80 Prozent. «Wir sind aber noch nicht dort, wo wir sein sollten», sagt Kantonsarzt Olivier Kappeler. Das vom Bundesamt für Gesundheit vorgegebene Ziel liegt bei über 95 Prozent. Erst dann könnten sich die Masern-Viren in der Schweiz nicht mehr ausbreiten. Im Moment läuft die Masern-Kampagne des Bundes auf Hochtouren. Werbespots und Plakate sollen die Bevölkerung sensibilisieren.

Im Ernstfall 72 Stunden Zeit

Zusammen mit den kantonsärztlichen Diensten sorgt das Bundesamt zudem mit neuen Massnahmen für den Fall vor, dass an Schulen oder Kindertagesstätten Masern ausbrechen. «Das Zeitfenster für eine Reaktion ist bei einem Masernausbruch klein», sagt Kantonsarzt Kappeler. Innerhalb von 72 Stunden können aber noch ungeimpfte Kinder geimpft werden. Dann wären sie vor der Krankheit geschützt. Ungeimpfte Kinder könnten für drei Wochen vom Unterricht ausgeschlossen werden, um eine Ansteckung zu verhindern.

Nach Ansicht von Kantonsarzt Kappeler sind 72 Stunden knapp, um herauszufinden, welche Kinder geimpft sind und welche nicht. Zusätzlich müssten dann noch die betroffenen Eltern informiert und gebeten werden, ihre Kinder zu impfen. Kappeler fordert deshalb die Schulgemeinden auf, den Impf-Status der Schülerinnen und Schüler im voraus festzustellen und die Daten permanent zu aktualisieren.

Das könnte über die Untersuchungen beim Schularzt oder mit einer Befragung der Eltern geschehen. «Diese Daten werden vertraulich behandelt, so wie das mit den Schulzeugnissen gemacht wird», sagt Kappeler. Sie könnten unter Verschluss bleiben, bis an der Schule tatsächlich ein Masern-Fall auftritt.

Schulen, die den Impf-Status ihrer Schüler nicht im voraus erheben lassen wollen, müssten im Fall eines Masern-Ausbruchs innert der 72-Stunden-Frist die nötigen Massnahmen sicherstellen, sagt Kappeler. Das dürfte besonders dann schwierig sein, wenn das Zeitfenster auf ein Wochenende fällt.

Bild: Nana do Carmo

Ein Kind erhält vom Arzt eine Masernimpfung.

Nicht Aufgabe der Schulen?

Die Schulgemeinden waren zunächst alles andere als erfreut über diese Forderung des Kantonsarztes. Der Verband der Thurgauer Schulgemeinden stellte die Grundsatzfrage, wie weit die Schulen für solche Kampagnen eingespannt werden können. «Die Pflicht der Schulen darf nicht instrumentalisiert werden», stand in einem Beitrag der Verbandszeitschrift «Zytpunkt». Verbandspräsident Felix Züst erklärt auf Anfrage: «Es ist nicht Aufgabe der Schulgemeinden, für einen flächendeckenden Impfschutz zu sorgen.»

Das Problem scheint aber mehr kommunikativer Art gewesen zu sein. Die Schulgemeinden seien vom direktiven Auftreten des Kantonsarztes überfahren worden, sagt Züst. Inzwischen seien die offenen Fragen geklärt worden. Bei den schulärztlichen Untersuchungen werde auf den Impf-Status geachtet. Züst hält fest, dass nach wie vor die Eltern entscheiden, ob ihr Kind geimpft wird oder nicht.

Schulen und Kindertagesstätten sind im Fokus der Behörden, weil sie für das Masern-Virus ein ideales Tummelfeld sind. Das Virus ist hochansteckend und wird über Tröpfchen übertragen. «Gruppen mit engem Kontakt fördern die Verbreitung», sagt Kantonsarzt Kappeler. Es sei darum angezeigt, wenn solche Institutionen vorsorgen. «Masern sind keine harmlose Krankheit», sagt Kappeler. Die Erkrankung könne gravierende Komplikationen zur Folge haben.

Impfausweise

Auch St. Gallen prüft

Während im Thurgau der Kantonsarzt für Masern-Prävention zuständig ist, ist dies im Kanton St. Gallen die Aufgabe des Präventivmediziners. Er ist für die kantonalen Impfprogramme verantwortlich. Auf Gemeindeebene erledigt die Schulärztin oder der Schularzt die praktische Durchführung. Sie überprüfen bei den Untersuchungen (Schuleintritt, fünfte Primarklasse und Schulaustritt) die Einträge im Impfausweis der Kinder. (lex)

Verkehrszählungen im Unterholz

Mehr als 7000 Sportler benutzten bisher die Mountainbike-Strecke von Kreuzlingen bis Ermatingen. Nur vereinzelte Biker kamen verbotenerweise vom markierten Weg ab. Das ergaben Zählungen abseits der Route. Die Pilotphase läuft noch zwei Jahre.

SILVAN MEILE

ERMATINGEN. Michael Krucker vom kantonalen Sportamt macht Verkehrszählungen im Wald. «7147 Durchfahrten seit dem 25. April», erklärt er unter den hohen Tannen oberhalb von Ermatingen. So viele Mountainbiker strampelten über den Bike-Trail Kreuzlingen–Tägerwilen–Ermatingen seit seiner Eröffnung.

Auf illegalen Wegen

Drei automatische Zählstationen addieren die Mountainbiker auf der rund 22 Kilometer langen Strecke fortlaufend. Sie registrieren auch, zu welcher Zeit die Biker im Wald unterwegs sind. «Wenn wir sehen, dass regelmässig in der Nacht gefahren wird, müssen wir hinstehen und an die Vernunft appellieren», sagt der zuständige Kreisforstingenieur Erich Tiefenbacher. Ein vierter Zähler wird an variablen Standorten positioniert. Er erfasst die Mountainbiker, die vom Weg abgekommen sind. Dieser habe bisher aber erst vereinzelte Biker registriert», erklärt Krucker. Vorwiegend dort, wo etwa Waldeigentümer wegen Mountainbikern abseits der Wege klagen, wird dieser vierte Zähler auch künftig im Einsatz stehen. Denn die Idylle des Waldes kann auch der Nährboden für Konflikte sein. Gerade Mountainbiker können ins Fadenkreuz von Jägern, Förstern und Waldbesitzern geraten. Wenn sie abseits der befestigten Waldstrassen – etwa auf Trampelpfaden – unterwegs sind, bewegen sie sich auf illegalen Wegen. Und so leidenschaftlich die Sportler in die Pedale treten, so kategorisch verweisen Waldbesitzer und Forstarbeiter auf das Waldgesetz, das jegliches Fahren im Wald nur auf befestigten Strassen erlaubt.

Doch Gemeinden können auch Ausnahmen erlassen. Auf der Bikestrecke im Wald oberhalb von Kreuzlingen bis Ermatingen befinden sich solche ausnahmsweise tolerierten Abschnitte, auf denen den Bikern das Fahren auf ausgeschilderten Pfaden abseits der befestigten Wege erlaubt ist. Dort hat der Bike-Club Tägerwilen mit Förstern, Waldbesitzern und Jägern einen Kompromiss gefunden. «Das war ein zäher Prozess mit zweijährigen Verhandlungen», erinnert sich Kreisforstingenieur Erich Tiefenbacher. Für den Bike-Club ist es eine akzeptable Übereinkunft, sagt Vereinspräsident Benno Bissoli. Auch wenn man sich noch attraktivere Abschnitte abseits der Wege vorstellen könne. «Die Strecke ist anspruchsvoll und hat ihren Reiz», sagt Forstingenieur Tiefenbacher. Er lässt dabei seine Erfahrung als Zugführer einer Radfahrer-Kompanie im Militär nicht unerwähnt.

Ein Testlauf für drei Jahre

Der Bike-Trail gründet auf einem Konflikt. Er ist das Resultat aus Gesprächen des Bike-Clubs Tägerwilen mit den verschiedenen Anspruchsgruppen im Wald. Das Sportamt des Kantons bot schliesslich für die Realisierung Hand.

Die mit 94 Wegweisern ausgeschilderte Strecke ist die erste ihrer Art im Kanton Thurgau. Die betroffenen Gemeinden Kreuzlingen, Kemmental, Tägerwilen und Ermatingen mussten die einzelnen Streckenabschnitte abseits der Waldwege bewilligen, wie es das Gesetz vorsieht. Diese Ausnahmen sind vorerst für drei Jahre gültig. Dann wird ein abschliessendes Fazit gezogen und über die allfällige Weiterführung des Projekts entschieden.

Waldgesetz TG

Fahren und Reiten im Wald

Paragraph 14: Abseits von Waldstrassen und befestigten Waldwegen sind das Fahren zu nichtforstlichen Zwecken und das Reiten verboten. Die Gemeinde kann mit Zustimmung der betroffenen Waldeigentümer und des Kantons spezielle Rad- oder Reitwege bewilligen. (sme.)

Bild: Nana do Carmo

Michael Krucker vom Amt für Sport des Kantons Thurgau tritt auf dem Bike-Trail oberhalb von Ermatingen in die Pedalen.

Neuer Band über Kunstdenkmäler

FRAUENFELD. Der Regierungsrat gewährt der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte einen Beitrag von 30 000 Franken aus dem Lotteriefonds. Dies als Unterstützung für den Band VIII der Reihe Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau. Er befasst sich mit den Kunstdenkmälern in den Gemeinden Ermatingen, Gottlieben, Tägerwilen, Bottighofen, Wäldi, Kemmental und Lengwil. Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte gibt seit 1937 das gesamtschweizerische Inventar der Kunstdenkmäler heraus. Die Kosten für den neuen Thurgauer Band belaufen sich auf rund 412 000 Franken. Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte steuert 52 200 Franken bei. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung übernimmt mit 210 000 Franken den Hauptteil der Finanzierung. (red.)

Auch Kessler für Baujagdverbot

TUTTWIL. Der Verein gegen Tierfabriken (VGT) von Tierschützer Erwin Kessler fordert das Verbot der Baujagd im Thurgau. Der Verein würde eine kantonale Volksinitiative des Thurgauischen Tierschutzverbands unterstützen, teilt der VGT mit. Der Tierschutzverband hat eine Initiative angedroht für den Fall, dass das Baujagdverbot nicht bald eingeführt wird (unsere Zeitung berichtete). Laut VGT ist es Pflicht und Aufgabe der «zivilisierten, humanistischen Gegenwartskultur, Grenzen zu setzen gegen Tierquälerei». Die Baujagd sei eine besonders tierquälerische Methode und gehöre in jeder Form verboten. (wid)